



MITGLIEDSANTRAG

1. Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in den Reitsportverein Köln-Rodenkirchen e.V.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ, Wohnort

E-Mail

2. Elternteil/Erziehungsberechtigte(r) bei Minderjährigen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ, Wohnort

E-Mail

3. Beginn der Mitgliedschaft:

_____ (TT.MM.JJJJ)

4. Mitgliedschaft als:

- | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Erwachsene(r) | Beitrag: 14,50 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Jugendliche(r)
(bis Vollendung des 18. Lebensjahres) | Beitrag: 14,50 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Fördermitglied (mind. 10,00 €) | Beitrag: _____ / Monat |

5. Umlagen

Aufgrund stark gestiegener Preise für Futter, Heu und Einstreu wird aktuell zusätzlich eine Umlage für Futterkosten in Höhe von aktuell 12,50 € / Monat je Mitglied erhoben.

Reitsportverein Köln-Rodenkirchen e.V.

Industriestraße 127 • 50996 Köln • Telefon: 0221 / 35 27 67 • info@rsv-rodenkirchen.de • www.rsv-rodenkirchen.de
Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG • IBAN: DE19 3806 0186 7108 1420 19 • BIC: GENODED1BRS

6. Freiwillige Buchung von vier Reitstunden / Monat

- Erwachsene(r) Beitrag: 88,00 € / Monat
- Jugendliche(r)
(bis Vollendung des 18. Lebensjahres) Beitrag: 78,00 € / Monat

7. Zahlungsmodalität:

Ich ermächtige den Reitsportverein Köln-Rodenkirchen e.V. bis auf Widerruf, die fälligen Zahlungen durch SEPA-Lastschrift einzuziehen: **Gläubiger-ID: DE 42ZZZ00000354039**

IBAN

BIC / Kreditinstitut

Kontoinhaber(in)

Datum / Unterschrift

Aufnahmebedingungen

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung und deren Annahme durch den geschäftsführenden Vorstand erworben. Bei Minderjährigen erklären sich die gesetzlichen Vertreter mit deren/dessen Mitgliedschaft einverstanden und verpflichten sich, die mit der Aufnahme entstehenden Beiträge zu übernehmen.

Zu Beginn der Mitgliedschaft ist eine dreimonatige Vorauszahlung auf die Mitgliedsbeiträge sowie die ggf. gebuchten Reitstunden zu leisten, die im Falle einer Kündigung mit den Beiträgen der letzten drei Monate der Kündigungsfrist verrechnet wird. Ausgenommen hiervon sind evtl. Umlagen, wie zum Beispiel für Futterkosten.

Alle Mitglieder verpflichten sich, die gültige Satzung des Vereins (diese liegt im Reitstall zur Einsichtnahme vor) anzuerkennen, die Anordnungen des Vereins, insbesondere die Stallordnung, zu befolgen, durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen, seine Gemeinnützigkeit zu fördern und keine Handlungen zu begehen, die dem Ansehen des Vereins abträglich sind.

Die ordentliche Mitgliedschaft mit Stimmberechtigung in der Mitgliederversammlung beginnt für Erwachsene und Jugendliche (ab Vollendung des 16. Lebensjahres) nach einer zwölfmonatigen Mitgliedschaft auf Probe, in der sie den Verpflichtungen eines Mitgliedes im vollen Umfang nachgekommen sind.

Personen, die den Verein unterstützen wollen, ohne aktives, stimmberechtigtes, Mitglied zu sein, können förderndes Mitglied werden. Erwachsene oder jugendliche Mitglieder, die den aktiven Reitsport aufgeben, dem Verein aber verbunden bleiben wollen, können eine Umwandlung ihres Status in ein förderndes Mitglied durch einseitige Erklärung gegenüber dem Vorstand herbeiführen. Der Statuswechsel kann zum Ende eines jeden Monats erfolgen.

Mitgliedsbeitrag

Zum Monatsanfang werden die Beiträge für die Mitgliedschaft, die evtl. Umlagen (zum Beispiel für Futterkosten) und die ggf. gebuchten Reitstunden per Lastschrift eingezogen.

Reitstundenbuchung

Optional können Reitstunden im Online-Reitbuch via App gebucht werden. In dem monatlichen Buchungsbeitrag sind vier Reitstunden je Kalendermonat enthalten. Diese sind nicht auf Folgemonate oder andere Personen übertragbar.

Reitstunden, die nicht bis spätestens 12 Uhr mittags des jeweiligen Vortages abgesagt wurden, werden abgerechnet.

Bei Eintragung im Reitplan für einen festen Wochentag, erfolgt die Abrechnung einer möglichen fünften Reitstunde im Kalendermonat über die Zusatzstunden.

Reitsportverein Köln-Rodenkirchen e.V.

Industriestraße 127 • 50996 Köln • Telefon: 0221 / 35 27 67 • info@rsv-rodenkirchen.de • www.rsv-rodenkirchen.de
Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG • IBAN: DE19 3806 0186 7108 1420 19 • BIC: GENODED1BRS

Zusatzstunden

Über das buchbare Monatskontingent von vier Reitstunden hinaus, können Zusatzstunden geritten werden. Die Gebühren dafür sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Anfallende zusätzliche Reitstunden werden nach vorheriger Ankündigung per E-Mail als 5er- oder 10er-Karte per Lastschrift abgebucht. Die Zusatzstundenkarte ist unbegrenzt gültig. Sie verbleibt zwecks Abrechnung im Verein. Bei Kündigung können die Zusatzstunden im Rahmen der dreimonatigen Kündigungsfrist abgeritten werden. Eine Auszahlung nicht abgerittener Zusatzstunden erfolgt nicht.

Arbeitsstunden

Erwachsene und jugendliche Mitglieder (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) müssen laut Satzung jährlich zwölf Arbeitsstunden leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Zusatzbeitrag von 10,00 € / Stunde zu zahlen.

Jedes Mitglied erhält eine Arbeitskarte und ist für die Eintragung der geleisteten Arbeitsstunden (durch die Betriebsleitung oder den Vorstand) eigenverantwortlich zuständig. Die Karten sind zum Jahresende oder bei einer Kündigung zwecks Abrechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden unaufgefordert abzugeben.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Sie beginnt am ersten Tag des auf den Eingang folgenden Kalendermonats.

Die Kündigung muss bis zum letzten Arbeitstag eines Kalendermonats schriftlich per Einschreiben bei dem geschäftsführenden Vorstand eingegangen sein.

Haftungsausschluss

Der Verein übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände, wie Reitbekleidung und Zubehör, sowie persönliche Gegenstände anderer Art.

Hinweis zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen meiner Mitgliedschaft im Reitsportverein Köln-Rodenkirchen e.V. und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verwendet werden. Insbesondere werde ich per E-Mail vom Absender newsletter@rsv-rodenkirchen.de regelmäßig über wichtige Vereinsbelange informiert.

Dieses Einverständnis ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Nach Beendigung meiner Mitgliedschaft werden meine Daten gelöscht. Auf Wunsch wird ausführlich Auskunft über die Erhebung und Verwendung der Daten gegeben.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Mitgliederverwaltung und das Online-Reitbuch verwendet werden.**
- Die Mitgliedschafts- und Nutzungsbedingungen des Reitsportvereins Köln-Rodenkirchen e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen im vollen Umfang zu.**

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Gesetzl. Vertreter

1. Vorsitzender: Marc Limberg / **Stand:** 05.04.2026

Reitsportverein Köln-Rodenkirchen e.V.

Industriestraße 127 • 50996 Köln • Telefon: 0221 / 35 27 67 • info@rsv-rodenkirchen.de • www.rsv-rodenkirchen.de
Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG • IBAN: DE19 3806 0186 7108 1420 19 • BIC: GENODED1BRS

Nutzungsbedingungen des Reitsportvereins Köln-Rodenkirchen e.V.

1. Geltungsbereich und Voraussetzungen

a) Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzungen des Reitsportvereins Köln-Rodenkirchen e.V. (im Folgenden: der RSV), die sich aus dem Betreten der Anlage und der Nutzung der Einrichtungen ergeben, inklusive aller Angebote und Veranstaltungen des RSV für Mitglieder, Einstellende, Interessenten oder Besucher.

b) Gemäß Satzung des RSV sind die Anordnungen des Vereins, insbesondere die Stallordnung sowie die Reit- und Betriebsordnung zu befolgen.

c) Mitgliedsbeiträge, Preise, Umlagen und Gebühren sind in der RSV-Preisliste in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt.

d) Alle aktuell gültigen Dokumente sind einsehbar als Aushang am Stall oder auf der Homepage im Internet (www.rsv-rodenkirchen.de).

2. Weisungsbefugnis / Hausrecht

a) Der Geschäftsführende Vorstand des RSV (im Folgenden: der *Vorstand*) hat Weisungsbefugnis und Hausrecht auf der gesamten Anlage und den Einrichtungen des RSV.

b) Die vom RSV angestellte Betriebsleitung und die für den Schulbetrieb angestellten bzw. beauftragten Reitlehrer und Reitlehrerinnen (im Folgenden: die *Reitlehrer*) nehmen die Weisungsbefugnis und das Hausrecht im Auftrag des Vorstandes wahr und sind berechtigt, Weisungen zu erteilen.

c) Den Anordnungen des Vorstandes und der vom Vorstand beauftragten Betriebsleitung und Reitlehrer ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

3. Preise / Zahlungen

a) Die Leistungen des RSV sind grundsätzlich kostenpflichtig. Es gilt die Preisliste in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise, d. h. einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

b) Mitgliedsbeiträge, Gebühren für Reitstunden, Umlagen sowie Entgelte für Lehrgänge und Kurse, z. B. für Anfänger, Boxenmiete und Pension für Einstellende o. ä. sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

c) Rückzahlungen für gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen sind nicht vorgesehen. Die Aufrechnung mit einer Gegenforderung gegenüber dem RSV ist ausgeschlossen.

4. Kündigung

a) Für die Kündigung gelten die Fristen, die in der Satzung für Mitglieder bzw. im jeweiligen Einstellungsvertrag für Einstellende genannt sind.

b) Der RSV ist zum Ausschluss von Mitgliedern bzw. zur fristlosen Kündigung eines Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn:

- ein Verstoß gegen die Satzung oder die unter Ziffer 1.b) genannten Regelwerke vorliegt,
- bei Schädigung / Gefährdung des Vereinsinteresses,
- bei unsportlichem oder unkameradschaftlichem Verhalten oder
- bei Zahlungsverzug um mindestens zwei Monate.

5. Haftung und Haftungsbegrenzungen

a) Der Aufenthalt auf der Anlage und die Nutzung der Einrichtungen des RSV erfolgen auf eigene Gefahr. Dies gilt für alle Personen (Mitglieder, Einstellende, externe Trainer, Bereiter, Besucher, Zuschauer, Angehörige etc., im Folgenden: der *Nutzer*) und außerdem für deren Pferde sowie andere mitgebrachte Tiere (z. B. Hunde).

b) Der Nutzer ist für sich selbst und das Verhalten seiner mitgebrachten Tiere bei allen Aktivitäten auf der Anlage, inklusive der An- und Abreise, selbst verantwortlich.

c) Der Nutzer erkennt an, dass der RSV für Unfälle, die der Nutzer während der Zeit des Aufenthaltes auf der Anlage sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsportes erleidet, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einer Person beruht, die beim RSV angestellt oder seitens des RSV beauftragt ist (Erfüllungsgehilfe). Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung des RSV und seiner Erfüllungsgehilfen auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

e) Der Nutzer bzw. dessen Erziehungsberechtigte haftet für jeglichen Schaden, den er oder seine Tiere am Inventar (auch an den Hindernissen), an Gebäuden oder den Außenanlagen des RSV verursacht.

6. Sonstige Bestimmungen

a) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden auf der Homepage des RSV (www.rsv-rodenkirchen.de) bekannt gegeben. Erfolgt innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntgabe kein Widerspruch, so ist die neue Fassung der Nutzungsbedingungen wirksam.

b) Etwaige Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Seite 1 von 2

Reitsportverein Köln-Rodenkirchen e.V.

Nutzungsbedingungen des Reitsportvereins Köln-Rodenkirchen e.V.

7. Nutzungsbedingungen für den Schulbetrieb des RSV

a) Definition

Der *Schulbetrieb* umfasst die im Reitbuch ausgewiesenen Schulstunden, die von Reitlehrern erteilt werden, die der Vorstand beauftragt hat, sowie alle Übungseinheiten und Lehrgänge, die mit Schulpferden erteilt werden. Außerdem umfasst der Schulbetrieb die Versorgung und Bewegung der Schulpferde, auch auf vereinsinternen sowie externen Veranstaltungen.

b) Haftung

Die Teilnahme am Schulbetrieb geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins für Schäden durch Unfälle beim Reiten oder während des Umgangs mit Schulpferden (u. a. beim Putzen, Satteln, Trensen, Füttern, Misten, Führen, z. B. bei Paddock- und Weidegängen, Arbeiten von Hufschmieden, Sattlern, Physiotherapeuten, Tierärzten etc.) besteht ausschließlich im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme am Schulbetrieb

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb (im Folgenden: *Reitschüler*) haben selbst, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnahme keine medizinischen Gründe entgegenstehen.

Sollte ein Reitschüler erkennbar erkrankt sein, so ist der RSV berechtigt, ihn vom Schulbetrieb auszuschließen.

Sollte sich im Rahmen der Teilnahme am Schulbetrieb herausstellen, dass ein Reitschüler die für den Reitsport notwendige persönliche Reife oder technische Fertigkeit auf absehbare Zeit nicht entwickeln kann, so behält sich der Verein vor, dessen Teilnahme am Schulbetrieb zu beenden.

d) Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am Schulbetrieb ist eine Person berechtigt, die die Mitgliedschaft durch schriftliche Beitrittserklärung und deren Annahme durch den geschäftsführenden Vorstand erworben hat. Außerdem ist ein vollständig und richtig ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular für das Online-Reitbuch erforderlich.

Der Reitschüler erkennt spätestens mit der Teilnahme am Schulbetrieb die Nutzungsbedingungen des RSV und die unter Ziffern 1.b) und 6. genannten Regelwerke an.

e) Gebühren

Die Teilnahmegebühren für den Schulbetrieb ergeben sich gemäß Ziffer 3. aus der jeweils aktuellen Preisliste und sind im Voraus zu entrichten.

f) Terminabsprache

Alle Reitschüler haben sich mindestens 30 Minuten vor Beginn einer Reitstunde auf der Anlage einzufinden. Ein Anspruch auf volle Ausnutzung der jeweiligen Unterrichtseinheit besteht nur, wenn der Reitschüler zu dieser pünktlich erscheint.

Der jeweils zuständige Reitlehrer ist im Interesse der übrigen Reitschüler berechtigt, verspätete Reitschüler vom Unterricht auszuschließen, wenn der Unterricht anderenfalls in seinem Zeitablauf oder inhaltlich gestört würde.

Die Abmeldung von einer Reitstunde hat bis spätestens 12 Uhr mittags des jeweiligen Vortages zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Abmeldung bleibt die Zahlungsverpflichtung unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der jeweils gebuchten Leistung bestehen.

Wird die Erfüllung der Leistung aus einem Grund, den der Verein nicht zu vertreten hat, unmöglich, so hat der Reitschüler weder Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren noch auf Schadenersatz.

g) Anfängerunterricht und Einteilung

Reitanfänger können nach Verfügbarkeit Einzelunterricht in einem Anfängerkurs buchen, bis sie befähigt sind, an den Reitstunden in der Gruppe teilzunehmen.

Alle übrigen Reiterschüler, die bereits ausreichende Reitkenntnisse haben, werden in Gruppen zu üblicherweise sechs Reitenden unterrichtet. Die Schulpferde werden je nach Ausbildungsstand des Reiterschülers durch die Betriebsleitung bzw. den Reitlehrer zugewiesen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd besteht nicht.

Der RSV behält sich aus organisatorischen Gründen vor, Unterrichtseinheiten zusammenzufassen.

h) Feiertage / Ferien

Der Unterricht findet in den Ferienzeiten sowie an gesetzlichen Feiertagen gemäß vorheriger Ankündigung / Bekanntmachung zu ggf. eingeschränkten Zeiten statt.